

Empfehlung Nr. 28

**ÖROK-Empfehlung über Innovations- und
Technologietransferzentren als Instrumente einer regionalen
Industriepolitik**

Beschluß vom 04.07.1990

Ausführliche Informationen:

Innovations- und Technologietransferzentren als Instrumente einer regionalen Industriepolitik; ÖROK-Schriftenreihe Nr. 81, Wien 1990

EINLEITUNG

Gravierende Änderungen wichtiger Rahmenbedingungen für die industriell-gewerbliche Wirtschaft haben den Bedarf an neuen Strategien für die regionale Wirtschaftspolitik hervorgerufen. Gründe hierfür sind u.a. die Veränderungen des Standortgefüges und der Zentrenstruktur während der 80er Jahre. Die wirtschaftliche Dynamik zukunftsweisender Branchen wird zwar weiterhin in den Zentralräumen umgesetzt, die Führungsvorteile der Zentren haben aber nicht mehr die dominierende Rolle vorangegangener Dekaden. Für bisher wenig industrialisierte Regionen bzw. Regionen mit wenig innovativen Produktionszweigen ergeben sich daraus neue Chancen.

Das räumliche Verteilungsmuster wird zunehmend heterogener:

- In den Ballungsgebieten fördern Umstrukturierungen, Rummangel, Grundstückskosten und hohe Verkehrsdichten "Suburbanisierungstendenzen" im industriell-gewerblichen Bereich.
- In den alten Industriegebieten führen der erforderliche Strukturwandel und die Abkehr von Monostrukturen aufgrund der großen Zahl Betroffener und geringer Anpassungsfähigkeit zu erheblichem Problemdruck.
- In peripheren Gebieten sind die bisherigen Standort- und Wettbewerbsvorteile, wie z.B. niedrige Grundstückskosten oder billige Arbeitskräfte als Investitionsanreiz nur mehr begrenzt wirksam. Ein hoher Grad an organisatorischer Abhängigkeit, Zulieferabhängigkeit und geringe Arbeitskräftequalifikation beeinträchtigen tendenziell die Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Betriebe.

Darüber hinaus erfordern

- der verstärkte Wettbewerb mit hochentwickelten Industrienationen die Sicherung stabiler Entwicklungschancen,
- der Konkurrenzkampf mit den Schwellenländern bei weniger intelligenten Produkten und
- die geänderte politische und wirtschaftliche Lage in Mittel- und Osteuropa

neue Wege, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs anhaltend sichern zu können.

Die regionale Wirtschaftspolitik wird hierbei alle jene Schritte zu setzen haben, die tendenziell zu einem Abbau regionaler Entwicklungsnachteile beitragen und zur Mobilisierung regional vorhandener Potentiale führen.

Die Regionalpolitik ist dabei aber nicht gesondert zu sehen, sondern hat auf die Ziele und Maßnahmen der gesamtösterreichischen Struktur- und Technologiepolitik Bedacht zu nehmen.

Der Vermittlung von Information über neue Technologien, Verfahrenstechniken, Betriebsorganisation, Marketing und Betriebsführung ebenso wie Anreizen zur Kooperation kommt hierbei besonders hoher Stellenwert zu. Eine qualitative Anhebung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist im nationalen und internationalen Wettbewerb jedenfalls erforderlich.

Die Einrichtung von Innovations- und Technologietransferzentren (ITTZ) kann als ein maßgebliches Mittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und Regionen angesehen werden. Die regionalpolitischen Effekte von ITTZ liegen nicht so sehr in der Zahl der in den angesiedelten Betrieben Tätigen (es sind derzeit im Durchschnitt knapp 4,4 Beschäftigte/Betrieb), als vielmehr in der Signalwirkung für das regionale Wirtschaftsklima.

Welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen aus Sicht der Regionalpolitik erfüllt sein müssen und welche Aufgaben die Zentren in den Regionen bei Berücksichtigung der aktuellen Erfahrungen mit ITTZ erfüllen sollen, kommt in den nachstehenden Empfehlungen der ÖROK zum Ausdruck.

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Innovations- und Technologietransferzentren dienen folgenden Zielen:

- Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (wissenschaftliche und technologiepolitische Aufgabe),
- Unterstützung des Strukturwandels, Erreichung eines positiven Wirtschaftsklimas und mittelfristig auch Schaffung von Arbeitsplätzen (wirtschaftspolitische Aufgabe) und
- Ausbau bzw. Schaffung eines Netzwerkes zwischen den regionalen Institutionen und Unternehmen (regionalpolitische Aufgabe).

Die Unternehmen werden durch

- die Erleichterung des Zuganges zu unternehmens- und innovationsbezogenen Informationen,
 - die Verbesserung des Zuganges zu Finanzierungs- und Förderungsmitteln sowie
 - die kostensenkende Wirkung gemeinschaftlicher Infrastruktur und Dienstleistungen
- unterstützt.

Nach der Intensität der Technologieorientierung können folgende Grundtypen unterschieden werden:

- Forschungsparks

(Science Parks, Research Parks, Wissenschaftsparks) sind parkähnlich angelegte Gebiete, in welchen forschungsorientierten Betrieben, Unternehmen oder auch F&E-Abteilungen größerer Unternehmen attraktive Arbeitsbedingungen geboten werden. Wichtigste Intention ist die enge Zusammenarbeit der Unternehmen mit einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut.

- Technologiezentren

(Technologieparks, -fabriken) sind Standortgemeinschaften von überwiegend jungen Betrieben und Unternehmen, die technologisch neue Produkte und Verfahren entwickeln und vermarkten.

Diese beinhalten in der Regel ein hohes Marktrisiko und erfordern einen hohen Kapitalaufwand. Für deren Entwicklung sind nicht nur Service- und Beratungseinrichtungen, sondern auch ein regional bedeutsames Netzwerk von Forschungs-, Beratungs- und Finanzierungsinstitutionen von Vorteil. Die F&E-Komponente steht im Vordergrund.

- Gründerzentren

(Gründerparks, Gründerwerkstätten, Technologiehöfe) sind Standortgemeinschaften neugegründeter Unternehmen (in der Regel verarbeitendes Gewerbe und produktionsorientierte Dienstleistungen), deren Wachstums- und Überlebenschancen in der Startphase durch Bereitstellung eines variablen Raumangebotes, gemeinsamer Büro- und Verwaltungseinrichtungen und von Management-, Beratungs- und Betreuungsleistungen erhöht werden sollen. Meist existieren Kontakte zu Forschungs- und Beratungsinstitutionen. Vom Anspruch an das technologische Niveau der Betriebe her steht die Heranführung der Produktion an den gegenwärtigen Stand der Technik im Vordergrund.

- Gewerbezentren

(Industrieparks, Gewerbeparks, Gewerbehöfe) sind Standortgemeinschaften etablierter Klein- und Mittelbetriebe mit geringem Anteil an gemeinschaftlichen Einrichtungen und geringer Technologieorientierung.

Darüber hinaus wird der Begriff **Innovationszentren** verwendet. Als Innovationszentren werden Mischformen von Gründer- und Technologiezentren bezeichnet, wobei der Schwerpunkt teils bei F&E und teils bei der Umsetzung des technologischen Niveaus in der Produktion liegt. Da dieser Begriff in Österreich eher in Verwendung ist, nehmen die nachstehenden Empfehlungen auf Innovationszentren bezug.

Technologietransferzentren

sind dezentral gelegene Einrichtungen zur Vermittlung technologischer und betriebsorganisatorischer Innovationen an Klein- und Mittelbetriebe; sie haben engen Kontakt zu universitären und privaten Forschungseinrichtungen und bieten für Unternehmer und Unternehmensgründer betrieblich verwertbare Informationen. Sie sind nicht notwendigerweise Standort für Produktionsbetriebe.

Technologietransfer kann auch im Rahmen eines Innovations- und Technologiezentrums für zentrumsfremde Unternehmen angeboten werden, wobei das Ausmaß von der Größe und Technologieorientierung des Zentrums abhängt.

EMPFEHLUNGEN

- (1) Die Eignung von Standorten für die Ansiedlung von **Innovations- und Technologietransferzentren, Forschungsparks und Gewerbezentren** ist einerseits von der Standortqualität in bezug auf technische Forschungs- und Ausbildungsstruktur, andererseits von der Spezialisierung und Ausformung der Einrichtungen abhängig. Der Standortauswahl für ein derartiges Zentrum bzw. für dessen Grad der Technologieorientierung und einer fachlichen Spezialisierung sollte eine regionale Strukturanalyse vorangestellt werden. Bei der Standortverteilung ist zu berücksichtigen, daß hochwertige Zentren auch über einen größeren räumlichen Einzugsbereich verfügen.

- (2) **Forschungsparks** benötigen höchstrangige Standorte mit Universitäts- und Forschungseinrichtungen sowie hochwertige Verkehrsverbindungen.

Bei befriedigender Telekommunikation mit Universitäts- und Forschungseinrichtungen, hochrangiger technischer Infrastruktur sowie günstiger Verkehrserschließung können Forschungsparks auch an geeigneten Standorten in peripheren Gebieten situiert werden. Direkte regionale Effekte sind jedoch nicht zu erwarten.

Eine begrenzte Verweildauer der Betriebe soll die angestrebte strukturverbessernde Wirkung sicherstellen sowie die Verbindung zu bestehenden Betrieben und die Einbindung in die Region fördern.

Die Flächenanforderungen für einen Forschungspark sollen zur Erreichung optimaler Organisationsgrößen auf mehr als 25 Betriebe ausgelegt werden.

Durch eine zeitgerechte Flächenvorhaltung und Erschließung außerhalb des Forschungsparks soll für ansiedlungswillige hochentwickelte Klein- und Mittelbetriebe vorgesorgt werden.

- (3) **Innovationszentren** (Technologie- und Gründerzentren) sollen vornehmlich an Standorten eingerichtet werden, wo berufsbildende höhere und mittlere Schulen oder andere Aus- und Weiterbildungseinrichtungen vorhanden sind sowie eine ausreichend hohe Dichte an wirtschaftlichen Aktivitäten besteht.

Im Hinblick auf die organisatorischen Rahmenbedingungen sollen die Flächenanforderungen auf etwa 10 - 15 Betriebe ausgerichtet werden.

Alte Industrie- und Gewerbegebiete können durch die Ansiedlung eines Innovationszentrums funktionell erneuert werden.

Ein ergänzendes Angebot an technologischem und betriebswirtschaftlichem Informationstransfer erscheint (insbesondere für alte Industriegebiete) geeignet, Strukturverbesserungsprozesse zu beschleunigen. Außerdem soll Informationstransfer zur Vernetzung regionaler innovativer Betriebe beitragen.

- (4) In ländlich-peripheren Gebieten sollen an geeigneten Standorten (mit ausreichender Dichte wirtschaftlicher Aktivitäten, branchenmäßiger Schwerpunktbildung, Fach- und berufsbildenden Schulen, Mindestgröße des Arbeitsmarktes) **Gewerbezentren** – bei besonders günstigen Standortvoraussetzungen auch **Innovationszentren** – eingerichtet werden, die Betriebsgründungen stimulieren und den Informationstransfer zu bestehenden Betrieben fördern.

Auch die Gründung von **Außenstellen von Innovationszentren** soll in ländlich-peripheren Gebieten in Betracht gezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die vorhandene bzw. geplante technische Infrastruktur den vorgesehenen Aktivitäten entspricht.

- (5) **Technologietransferzentren** sollen vornehmlich in jenen Regionen geschaffen werden,
- in welchen ein tiefgreifender Strukturwandel zu bewältigen ist und bestehende Monostrukturen Entwicklungsprozesse hemmen oder
 - in welchen der Anteil von Gewerbe und Industrie gering ist und durch Informationstransfer die Aufnahme neuer Produktionen unterstützt werden soll.

Technologietransfereinrichtungen sollen aktiv den Kontakt zu den Unternehmen suchen und sich am Aufspüren von Innovationspotential in technologischer, betriebsorganisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht beteiligen. Die räumliche und organisatorische Verbindung mit Innovations- und Gewerbezentren ist zweckmäßig. Eine allfällige technologische Spezialisierung bietet nur dann regionalwirtschaftliche Vorteile, wenn Vernetzungsmöglichkeiten mit Betrieben der Region bestehen.

- (6) In ländlich-peripheren Gebieten können Strategien zur Stärkung der regionalen Wirtschaft auch durch **regionale Beratungseinrichtungen**¹⁾ als Vorstufe zu Technologietransferzentren unterstützt werden.

1) z.B. Regionalbüros, Regionalbeauftragte und -betreuer, Bezirksstellen von Kammern und Außenstellen der Wirtschaftsförderungs-institute und des Berufsförderungsinsituts

Dem Direktkontakt zu den Unternehmen kommt besondere Bedeutung zu. Regionale Beratungseinrichtungen sollen auch zur Gründung von Spin-offs sowie zur allgemeinen Erleichterung von Unternehmensgründungen beitragen.

- (7) **Innovations- und Technologietransferzentren** sollen ein möglichst hohes Maß an wirtschaftlicher und organisatorischer Eigenständigkeit besitzen. Es soll eine hohe Vernetzung mit der Region (z.B. durch Träger- und Förderungsvereine) gewährleistet sein.

Bei höherer Technologieorientierung ist die Einrichtung von wissenschaftlichen Beiräten und die Verbindung mit Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zweckmäßig.

- (8) Aufgrund begrenzter öffentlicher Mittel und noch mangelnder Erfahrungen über Auswirkungen von Innovations- und Technologietransferzentren soll die öffentliche Hand die Schaffung und Errichtung derartiger Zentren schwerpunktmäßig in Problemregionen fördern.

Förderungsentscheidungen der öffentlichen Hand sollen die Ergebnisse der regionalen und sektoralen Strukturanalysen zugrundegelegt werden. Prioritäten für Standorte und Sektoren, welche sich aus den Strukturanalysen ergeben, sollen berücksichtigt werden. Wo für die Errichtung von **Innovations- und Technologietransferzentren** regional- und gesamtösterreichische Interessen vorwiegen, soll die öffentliche Hand in geeigneter Form unterstützend einwirken.

- (9) Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den österreichischen Einrichtungen sollen – auch in Form gegenseitiger Beratungsleistungen – vermehrt wahrgenommen werden; ebenso sollen – bei komplementären Aufgaben – Kooperationen mit Einrichtungen im benachbarten Ausland entwickelt werden.

In den Grenzregionen zur CSFR, zu Ungarn und Jugoslawien sind zur optimalen Nutzung der Chancen, die durch die Öffnung der Grenzen entstanden sind, gemeinsame regionalpolitische Maßnahmen zu setzen, die auch **Innovations- und Technologietransferzentren** einbinden.